

Reglement Sektion P



Alias – Studierende der ZHAW

01.08.2022



Der Sektionsvorstand beschliesst, gestützt auf

- Policy Studentische Mitwirkung ZHAW
- Alias Statuten
- Alias Modellreglement

1 Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Das vorliegende Sektionsreglement regelt, gemäss Art. 10 Abs. 2 der
Zweck Alias Statuten, die weiteren Bedingungen der Sektionen.

2 Sektion

2.1 Sektionsrat

Art. 2 ¹ Der Sektionsrat setzt sich aus mindestens einer Vertretung pro
Anzahl Sitze Studiengang zusammen.

² Jeder Bachelor- und Masterstudiengang hat maximal 5 Sitze im Sektionsrat.

³ Studierende des Departements P können sich per Mail an dept-p@alias-zhaw.ch für einen Sitz im Sektionsrat bewerben. Gewählt wird jeweils per Ende Jahr für eine einjährige Amtsperiode.

Art. 3 ¹ Sektionsratsräte und Sektionsrätinnen bauen und verwalten den
Aufgaben Kontakt mit den jeweiligen Klassensprecher*innen ihres Studiengangs auf und halten sich auf dem Laufenden über aktuelle Themen im jeweiligen Studiengang.

² Der Sektionsrat trifft sich mind. 3-mal pro Semester und tauscht sich konkret über Aufgaben, Anliegen und Planungen für diverse mögliche Aktivitäten am Departement P oder für einen jeweiligen Studiengang aus.

³ Der Sektionsrat ist insbesondere für folgende Geschäfte zuständig:

- a) Erledigung sämtlicher laufender Geschäfte der Sektion
- b) Anlaufstelle für Studierende, Studiengangsleitung und Departementsleitung
- c) Studierendenvertretung in Kommissionen, Arbeits- und Begleitgruppen
- d) Entscheid über Anträge/Anliegen an den Studierendenrat, der Studiengangleitung, der Departementsleitung
- e) Durchführung der Sektionsratswahlen

2.2 Sektionsvorstand

- Art. 4**
Aufgaben
- ¹ Der Sektionsvorstand ist insbesondere für folgende Geschäfte zuständig:
 - a) Kommunikation und Austausch mit der Departementsleitung.
 - b) Themen und Strategien mit studentischem und departementsspezifischem Bezug.
 - c) Formale Mitwirkung auf Ebene Departement.
 - d) Organisation der Sitzungen des Sektionsrates und mitteilen des Sitzungsdatums mindestens eine Woche im Voraus.
 - e) Freigabe und Kontrolle des Sektionsbudget.
 - ² Der Sektionsvorstand leitet und organisiert die Koordinations Sitzung mit Stab und Direktion gemäss Art 2.4.3.
 - ³ Der Vorstand ist berechtigt, Aufgaben wenn nötig intern oder extern zu delegieren.

2.2.1 Sektionsrat

- Art. 5**
weiteres
- Der Sektionsvorstand kann die Sektionsvorstandssitzung mit der Sektionsratssitzung verbinden.

2.2.2 Austausch Departements- und Studiengangsleitung

- Art. 6**
Austausch mit
Studiengangs-
leitungen
- ¹ Für den Austausch zwischen Studiengangsleitung und Sektion sind die jeweiligen Sektionsräte und Sektionsrätinnen aus dem jeweiligen Studiengang zuständig.
 - ² Ein Treffen zwischen Studiengangsleitung und den Sektionsratsmitgliedern des Studiengangs muss mind. ein Mal pro Semester und Studiengang durchgeführt werden.
 - ³ An Studiengangs-spezifischen Sitzungen oder anderen Anlässen können weiterhin auch die Klassensprecher und Klassensprecherinnen des jeweiligen Studiengangs teilnehmen.

- Art. 7**
Koordinations-
sitzung mit
Stab und
Direktion
- ¹ Die Koordinationssitzung (KoSi) findet in der Regel mindestens 2-mal pro Semester statt. Dabei muss mindestens eine Person aus dem Stab des Departementes anwesend sein. Mindestens ein Mal pro Semester muss eine Vertretung aus der Direktion anwesend sein.
 - ² Für den Sektionsvorstand ist die Teilnahme obligatorisch. Für Sektionsräte und Sektionsrätinnen ist die Teilnahme möglich.
 - ³ Das Sektionspräsidium organisiert und leitet die Sitzungen. Traktanden müssen spätestens eine Woche vor der Sitzung eingereicht werden. Die Termine der Sitzung werden jeweils am Anfang des Semesters an alle Mitglieder des Sektionsvorstands, des Sektionsrats sowie an das Direktionssekretariat schriftlich kommuniziert.
 - ⁴ Die Sitzungen müssen protokolliert werden.
- Art. 8**
Abweichende
Frequenz
- Der Sektionsvorstand kann eine abweichende Frequenz der Direktions- und Stabsitzung beschliessen.

2.3 Finanzen

- Art. 9**
Allgemeines
- ¹ Das Finanzreglement von Alias regelt die Verteilung der Vereinsmittel auf die Sektionen.
 - ² Das Sektions-Budget wird durch den Sektionsrat genehmigt.
 - ³ Das Sektionsquästorialat ist mit der Aufsicht der Finanzen beauftragt.
- Art. 10**
Budget
- ¹ Das von Alias zugeteilte Budget für das Departement P wird wie folgt aufgeteilt:
 - 30 % werden für das ganze oder einen grossen Teil des Departements betreffende Anlässe oder anderweitige Investitionen reserviert und können von Studierenden mit einem Antrag beantragt werden.
 - Die restlichen 70 % werden anhand der prozentualen Studierendenzahlen auf die Studiengänge aufgeteilt.
 - ² Der Sektionsvorstand ist für die Aufteilung und die Freigabe des Budgets zuständig.
 - ³ Auf Antrag können Budgets zusammengelegt oder an andere Anlässe oder Anschaffungen abgetreten werden.

- ⁴ Falls ein Studiengang in der Sektion nicht vertreten ist, kann die Verwendung des Budgets durch andere Sektionsräte oder Sektionsrätinnen beantragt werden.
- ⁵ Der Sektionsvorstand entscheidet über die Bewilligung das zur Verfügung stellen von Mitteln für Anlässe und Anschaffungen.
- ⁶ Alle Sektionsräte und Sektionsrätinnen des jeweiligen Studiengangs sind gleichberechtigt, das Budget zu beantragen.

3 Inkrafttreten

Art. 11 Das vorliegende Reglement tritt mit der Annahme durch den
Schluss- Sektionsvorstand P und die Genehmigung durch die
bestimmung Departementsleitung des Departementes P der ZHAW per 1. August
2022 in Kraft.

Genehmigt durch die Departementsleitung Departement P der ZHAW: 22. Juli 2022